Vorschlag Stellenausschreibung

Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Schlaitdorf mit circa 1940 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 01. September 2027 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schlaitdorf ist eine kleine Gemeinde am Rande des Landkreises Esslingen in Baden-Württemberg. Die Gemeinde ist selbständig und in den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen eingebunden.
Eine dörfliche Struktur und eine intakte Dorfgemeinschaft prägen den Ort.
Die Bürgerinnen und Bürger schätzen die bürgernahe Gemeindeverwaltung.

Die Wahl findet am **Sonntag, 06. Juni 2027**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 20. Juni 2027** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und bis spätestens am **Montag, 10. Mai 2027, 18 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt, Hauptstr. 32, 72667 Schlaitdorf, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Wahlamt der Gemeinde Schlaitdorf kostenfrei ausgegeben); das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Amtsinhaber, die sich für ihr bisheriges Amt erneut bewerben

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck

- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck

- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Der bisherige Amtsinhaber bewirbt sich wieder.

Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am **Donnerstag, 13. Mai 2027 um 19 Uhr** im Bürgersaal/GZH statt, sofern mindestens zwei Bewerbungen eingegangen sind.